

Kindergrundsicherung

Wer Mütter fördert, bekämpft Kinderarmut

An den Schulen zeigt sich der Skandal der Kinderarmut jeden Tag. Ursache ist zum einen der Ausschluss vieler Mütter von existenzsichernder Erwerbsarbeit. Ursache ist zum anderen ein antiquiertes und sozial ungerechtes Instrumentarium der Familienförderung.

Kinderarmut ist eine der dunkelsten Seiten in unserem reichen Land. Weit mehr als zwei Millionen Kinder leben unterhalb der Armutsgrenze, im Osten ist ihr Anteil erheblich höher als im Westen. Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind. Und Eltern sind arm, weil sie entweder (langzeit-)arbeitslos sind oder so wenig Geld verdienen, dass es nicht zum Leben reicht. Als gesellschaftliche Gruppe mit dem größten Armutsrisiko leiden allein erziehende Frauen vor allem unter der völlig unzureichenden Betreuungsinfrastruktur.

LehrerInnen werden täglich mit Kinderarmut konfrontiert. Kinder, die hungrig zur Schule kommen, die andauernd krank und lethargisch oder aber aggressiv sind, weil sie tagtäglich ertragen müssen, dass sie vom gesellschaftlichen Wohlstand ausgeschlossen sind. Kinder, die das Mittagessen in der Schule nicht bezahlen können, die bei Klassenfahrten zu Hause bleiben müssen, die nicht einmal das Kopiergeld mitbringen können. Kinder mit Armutserfahrung



schneiden in der Schule schlechter ab und gelangen seltener zum Abitur. Kostenlose Schulspeisungen sind vielerorts wieder aktuell. Kurzfristig löst das den Problemdruck in den Schulen, bekämpft jedoch nicht die Kinderarmut. Dafür muss sich in zwei Richtungen etwas ändern.

Zum einen muss die Gesellschaft Kinder unabhängig von der Geldbörse der Eltern sozial absichern und eine qualifizierte Ausbildung gewährleisten. Dem dient das Konzept einer Kindergrundsicherung. Zum anderen muss es den Müttern ermöglicht

werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Hartz-Kommission hatte fehlende Kinderbetreuung als Ursache für Arbeitslosigkeit erkannt und gefordert, dass die Job Center sich darum kümmern. Im Jahresbericht 2006 zum Arbeitslosengeld II der Bundesagentur für Arbeit gab es dazu

jedoch keine Informationen. Vermutlich ist nichts passiert.

Bezahlte Arbeit haben ist eines, ein existenzsichernder Lohn etwas anderes. Niedriglöhne sind Frauenlöhne. Deshalb brauchen wir neben einem ganztägigen, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder und einer Kindergrundsicherung bis zum Abschluss einer Ausbildung einen gesetzlichen Mindestlohn.

Anne Jenter

Geschäftsführender Vorstand der GEW

Inhalt:

Hauptinstrumente der Familienförderung

„Jedes Kind ist gleich wichtig“.

Interview zur Kindergrundsicherung

Kostenlose Schulspeisung in der Diskussion

Literaturtipps

Arbeitszeiten: Lieber planbar als flexibel

Elternzeit rechtfertigt höheres Einstellungsalter

Impressum

Herausgeber:

GEW-Hauptvorstand

Ulf Rödde (v.i.S.d.P.);

Vorstandsbereich Frauenpolitik,

verantwortlich: Anne Jenter

Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt,

Tel.: 069-78973-304, Fax: -103

E-Mail: sekretariat.frauenpolitik@gew.de

Redaktion: Dorothee Beck,

Dipl.-Journalistin, Frankfurt

Gestaltung: Jana Roth artconcept

**Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft**



Ehegattensplitting

Unabhängig von der Steuerklasse werden die Einkünfte des Ehepaars zusammengezählt, halbiert und erst dann versteuert. Das ergibt in der Summe eine geringere Steuerschuld. Müsste derjenige mit dem höheren Einkommen – überwiegend der Mann – sein gesamtes Einkommen individuell versteuern, stiege er in der Steuerprogression auf. Je höher das Einkommen und je ungleicher es zwischen den Eheleuten verteilt ist, desto mehr lohnt sich das Splitting. Ein Alleinernährer mit 104.000 Euro im Jahr spart den Höchstbetrag von gut 7.900 Euro im Jahr, ein Alleiner-nährer mit nur 20.000 Euro hingegen nur knapp 3.500 Euro. Wenn beide verdienen, können sie mit durchschnittlich 1.200 Euro rechnen. Circa 19 Milliarden Euro gehen dem Staat durch das Ehegattensplitting verloren. 93 Prozent fließen in den Westen, nur sieben Prozent in den Osten.

Das Ehegattensplitting subventioniert die Ehe. Mit Kindern hat es nichts zu tun. Deswegen gibt es vor allem in der CDU/CSU Pläne für ein Familiensplitting. Das Prinzip ist das gleiche, das Einkommen wird jedoch durch alle Familienmitglieder geteilt. Je nach Konzept geschieht das zu gleichen Teilen oder mit unterschiedlicher Gewichtung. Diese Variante ist sozial noch ungerechter. Denn hohe Einkommen lassen sich noch kleiner rechnen. Auch die fünf Wirtschaftsweisen, die am Ehegattensplitting festhalten wollen, halten das Familiensplitting für ungerecht und teuer.

www.gew.de/Schub_fuer_Familienfoerderung_durch_Umgestaltung_des_Ehegattensplittings.html

Die Förderinstrumente für Familien

Öffentliche Hände investieren mit 145 verschiedenen Leistungen rund 185 Milliarden Euro in Familien und Ehepaare. Auf diesen Betrag kommt das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen, das Familienministerin Ursula von der Leyen vor einem Jahr berufen hat, um die Wirkung der Familienförderung zu analysieren. Im Folgenden werden die grundlegenden Förderinstrumente dargestellt.

Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag

Kindergeld in Höhe von 154 Euro erhalten Eltern für jedes Kind unter 18 Jahren und Kinder unter 25 Jahren, die noch in der Ausbildung sind. Ab dem vierten Kind gibt es 179 Euro. Bei EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld (Alg) II oder Sozialgeld wird der Regelsatz allerdings um die Höhe des Kindergeldes gekürzt.

Anstelle des Kindergeldes kann ein steuerlicher Kinderfreibetrag angesetzt werden. Er beträgt 152 Euro pro Monat und Elternteil. Alleinerziehende erhalten den vollen Freibetrag von jährlich 3.648 Euro. In der Regel lohnt sich das ab einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro. Das Finanzamt prüft das mit der Steuererklärung. Mit anderen Worten: Eltern mit hohem Einkommen werden stärker subventioniert als gering und normal Verdienende.

Eltern mit geringem Einkommen, die nur wegen ihrer Kinder Anspruch auf ergänzendes Alg II hätten, können

einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Kind beantragen.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II gibt es für Kinder bis 14 Jahre 208 Euro Sozialgeld pro Monat. Das sind 60 Prozent des Regelsatzes für Erwachsene in Höhe von 347 Euro. Ältere Kinder erhalten 80 Prozent oder 278 Euro. Die „angemessene“ Warmmiete für die gesamte Familie wird ebenfalls übernommen. Familien, vor allem von Alleinerziehenden, die von „Hartz IV“ abhängig sind, leben damit unter der Armutsgrenze. Sozialverbände kritisieren, dass der Kinderregelsatz viel zu niedrig ist und die besonderen Bedarfe der Kinder, etwa die Kosten der Einschulung oder generell für Bildung, nicht berücksichtigt. Kurzfristig fordert der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, den Regelsatz um 20 Prozent zu erhöhen.

Die tatsächlichen durchschnittlichen Ausgaben pro Kind belaufen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts auf 549 Euro im Monat.

Familienkasse

Hintergrund für den Auftrag des Familien-Kompetenzzentrums ist es, alle familienbezogenen Leistungen in einer Familienkasse zu bündeln. Familienministerin Ursula von der Leyen hatte sich diesen Vorschlag zunächst zu eigen gemacht, scheint sich

nun aber vorsichtig wieder zu distanzieren. Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung entwickelte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) 2004 einen Vorschlag für eine Familienkasse, die sich aus Steuereinnahmen finanzieren soll.

www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/41304/diw_rn04-03-36.pdf

„Jedes Kind ist gleich wichtig“

Ein Netzwerk aus Kinder- und Familienorganisationen setzt sich für eine Kindergrundsicherung ein. Barbara König vom Zukunftsforum Familie erläutert das Konzept.



Was ist eine Kindergrundsicherung?

Wir meinen damit eine eigenständige Grundsicherung für Kinder, in der andere Leistungen wie das Kindergeld aufgehen. Das beinhaltet neben der monetären Leistung auch eine ausreichende Betreuungsinfrastruktur. Es geht uns um ein Konzept zielgerichteter Kinderförderung.

Was gehört alles zu diesem Konzept?

Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik, so dass nicht die Ehe, sondern die Kinder im Mittelpunkt der Förderung stehen. Dazu gehört, das Ehegattensplitting in eine Individualsteuer für alle Erwerbstätigen umzuwandeln. Damit werden 16 Milliarden Euro frei, die wir sowohl für eine monetäre Grundsicherung an Kinder als auch für den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Geburt an verwenden wollen. Außerdem müssen die kindbedingten Kosten sinken. Dazu müssen zum Beispiel das Essen in Kita und Schule wie auch perspektivisch der Kita-Besuch kostenfrei sein.

Soll das Geld an alle Kinder in gleicher Höhe gehen oder sozial gestaffelt gezahlt werden?

Dieses Geld sollen alle Kinder unab-

hängig vom Einkommen ihrer Eltern erhalten. Denn jedes Kind ist gleich wichtig. Die steigende Kinderarmut in Deutschland muss durch weitere Leistungen bekämpft werden. Zu unserem Konzept gehört deswegen ein gesetzlicher Mindestlohn, so dass Eltern ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können.

An welchem Betrag denken Sie für die Grundsicherung?

Unser Netzwerk aus 20 Verbänden hat sich bewusst auf keine Summe festgelegt. Der Betrag muss aber hoch genug sein, um das Existenzminimum der Kinder sicherzustellen.

Warum ist ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik notwendig?

Die Kinder- und Familienarmut hierzulande steigt enorm. Derzeit leben 2,6 Millionen Kinder in Armut, und zwar deswegen, weil ihre Eltern arm sind. Es gibt sehr viele strukturelle und finanzielle Maßnahmen, die jedoch nicht zielgerichtet das Leben von Kindern und Familien verbessern, sondern verpuffen, wie beispielsweise das Ehegattensplitting. Wir wollen Familien ein besseres Leben in unserem Land ermöglichen.

Rund 20 Familien- und Kinderorganisationen haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, das sich für eine Individualsteuer und eine Kindergrundsicherung einsetzt und ein Konzept ausarbeitet. Dazu gehören unter anderem die

Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Frauenrat, die Katholische Arbeitnehmerbewegung, Pro Familia und einige Gewerkschaften, darunter die GEW. Als Netzwerkknoten fungiert die Geschäftsstelle des Zukunftsforums Familie in Berlin.

www.zff-online.de/fileadmin/user_upload/infos/Appell-Famliensplitting.pdf

Kein Geld für die Schulkantine

In Frankfurt am Main schlugen zu Beginn des Schuljahres Elternvereine Alarm, die an manchen Schulen das Mittagessen organisieren. Sie müssten Kinder, deren Eltern nicht bezahlen, von der Schulspeisung ausschließen, wenn die Stadt nicht die Kosten übernehme. Die Stadt reagierte und erhöhte den Zuschuss fürs Schulessen.

Der GEW Frankfurt war das nicht genug. Sie forderte kostenloses Schulessen für alle Kinder und einen kommunalen Fonds, aus dem das Schulmaterial für Kinder aus Hartz IV-Familien bezahlt wird.

Nicht nur Frankfurt hat dieses Problem. Vielerorts melden Eltern, zu meist solche, die von Hartz IV leben müssen, ihre Kinder vom Mittagessen ab, weil sie die zwei bis drei Euro am Tag nicht aufbringen können. Verwunderlich ist das nicht. Denn nach den Berechnungsgrundlagen der Hartz IV-Regelsatzverordnung stehen für ein Kind 2,52 Euro am Tag für Essen zur Verfügung, für einen Jugendlichen 3,37. Doch schon ein gesundes Mittagessen ist unter drei Euro nicht zu haben.

Soll das Mittagessen in Schule und Kita für alle Kinder kostenlos sein, wie es das Netzwerk fordert, das auch die Kindergrundsicherung propagiert? Oder soll der Zuschuss sozial gestaffelt werden, weil wohlhabende Eltern das Essen selbst bezahlen können? Diese Diskussion ist auch in der GEW nicht zu Ende.

Meldungen

Literaturtipps

Dem alten Normalarbeitsverhältnis stehen neue Anforderungen und Lebensmuster entgegen. Ein Sammelband fragt nach den Folgen der Flexibilisierung. Die Beiträge behandeln wachsende Unsicherheiten, flexible Lebensläufe und Arbeitsmarktübergänge. Fallstudien widmen sich Alleinselbständigen, Tagesmüttern und atypisch Beschäftigten. Weitere Aufsätze untersuchen die Folgen für Geschlechterrollen und Familienzeiten aus Sicht von Eltern und Kindern.

Marc Szydlik: Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, 29,90 €.

Die Autorin Claudia Breitsprecher reiste durch Deutschland und sprach mit lesbischen Lehrerinnen über verblüffte Kinder, angestrenzte Eltern, Lehrpläne, Karriere Wünsche und Solidarität. Das Buch gibt außerdem Einblick in das gewerkschaftliche Engagement für die Belange von Lesben und Schwulen in der Schule.

Claudia Breitsprecher: „Bringen Sie doch ihre Freundin mit!“ Gespräche mit lesbischen Lehrerinnen, Krug & Schadenberg, Berlin 2007, 18 €.

Es nützt wenig, die neue Väterlichkeit auszurufen, wenn die Männer im Berufsleben feststecken, meint Thomas Gesterkamp, beschreibt in seinem neuen Buch den Spagat zwischen Laptop und Wickeltisch und liefert Vorschläge für eine gelungene Balance zwischen Beruf, Kindern und Partnerschaft.

Thomas Gesterkamp: Die neuen Väter zwischen Kind und Karriere. So kann die Balance gelingen. Herder spektrum, Freiburg 2007, 8,90 €.

Kurze und planbare Arbeitszeiten sind familienfreundlich

Planbare Arbeitszeiten im Umfang von 20 bis 29,5 Stunden pro Woche und ein gutes Betriebsklima sind für Beschäftigte die wichtigsten Faktoren, um Beruf und Familie gut miteinander zu vereinbaren. Flexible Arbeitszeitmodelle haben dagegen einen geringeren Einfluss als angenommen. Das ist das zentrale Ergebnis einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen

Instituts in Düsseldorf. Die Autorinnen Christina Klenner und Tanja Schmidt haben die Befragung von 2.000 Beschäftigten ausgewertet und sind zu dem Schluss gekommen, dass weniger große Investitionen in die Infrastruktur gefragt seien als vielmehr eine familienfreundliche Kultur im Umgang mit Beschäftigten, die Kinder betreuen.

www.boeckler.de

Lehramt wird immer weiblicher

Im Schuljahr 2006/07 gab es rund 792.000 hauptberufliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 0,9 Prozent mehr als im Schuljahr 2000/01. Auch das Interesse am Lehramt steigt kontinuierlich. Im Wintersemester 2006/07 waren 208.800 Studierende in einem Lehramtsstudien-

gang eingeschrieben, rund elf Prozent mehr als im Wintersemester 2000/01.

	Frauenanteil
Lehrkräfte insgesamt	65 %
Teilzeit	83,5 %
Vollzeit	52 %
Lehramtsstudierende	68 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Angaben für Schuljahr 2006/07

Elternzeit rechtfertigt spätere Einstellung

Zwei Verwaltungsgerichte in NRW haben bestätigt, dass die Elternzeit eine Ausnahme von der Altersgrenze 35 Jahre für die Übernahme ins Beamtenverhältnis darstellt. Eine Verzögerung um bis zu zwei Jahre pro Kind und insgesamt sechs Jahre ist zwar nach der Laufbahnverordnung des Landes möglich. Doch die beklagten Bezirksregie-

rungen mussten im Fall zweier angestellter Lehrerinnen vom Verwaltungsgericht zur Anerkennung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Verzögerung und der Kinderbetreuung gezwungen werden.

VG Gelsenkirchen v. 17.01.07 – 1K 6313/04,
VG Düsseldorf v. 25.01.07 – 2 K 5610/06

Zum Schluss ...



Karikatur: ©Katja Rosenberg